

Regeln für eine Sperrmüllabfuhr

1. Pro Grundstück besteht je **ein** gebührenfreier Sperrmülltermin im Kalender**halbjahr**
2. Maximale Menge: 5 m³
3. Elektrogeräte werden bei der Menge nicht mitgerechnet!
4. Bei Saisongrundstücken nur ein Termin pro Jahr in der Saison
5. Bereitstellung des Sperrmülls ab 6.00 morgens am Abholtag
6. Bitte achten Sie darauf, den Sperrmüll nicht übermäßig zu zerkleinern.

Zum Sperrmüll gehören bewegliche Sachen aus bewirtschafteten privaten Haushalten, und von höchstens zwei Personen von Hand verladbar sind.

Elektro-Großgeräte wie zum Beispiel: Computer, Fernseher, Gefrierschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen usw. werden bei einer Sperrmüllabfuhr zusätzlich mitgenommen.

Alles was in einen 10-l-Eimer passt zählt zu Elektro-Kleingeräten und gehört nicht zum Sperrmüll (Entsorgung über die Schadstoffsammlung).

Termine werden telefonisch (04522 / 74 74 74) vom Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön vergeben.

Der Bürger teilt die Art und Menge der sperrigen Abfälle mit.

Die Sperrmüllabfuhr ist in folgenden Fällen **gebührenpflichtig**:

- in den ersten 3 Monaten nach Beginn der eigenen Bewirtschaftung (Einzug)
- ab dem 3. Termin im selben Jahr oder dem 2. Termin innerhalb eines halben Jahres
- Sperrmüll aus Handel, Gewerbe oder Einrichtungen
- Bauabfall (in geringen Mengen) wie Fenster, Türen, Öfen, Heizkörper, Badewannen, nach vorheriger Absprache

Die Gebühr beträgt 26,00 EUR je angefangenen halben Kubikmeter.



FALSCH



RICHTIG